

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hessisches Kultusministerium
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Hessen



Diakonie

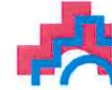


DGB-Bezirk
Hessen-Thüringen

Hessischer Städtetag
VERBAND KREISFREIER UND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE IN HESSEN



Hessischer
Landkreistag



Hessischer
Städte- und
Gemeindebund



Arbeitsgemeinschaft
Hessen



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Hessische Initiative

„Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen
in die Arbeitswelt

- Perspektiven für Menschen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Hessen“

der Hessischen Landesregierung,
vertreten durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration,
das Hessische Kultusministerium,
das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
der Bundesagentur für Arbeit,
vertreten durch die Regionaldirektion Hessen,
der Kommunalen Spitzenverbände,
Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag
sowie Hessischer Städte- und Gemeindebund,
des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen,
der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern,
der Hessische Handwerkstag,
der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.,
des Hessischen Volkshochschulverbands e.V.
sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Die Gestaltungspartner des hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarktes nehmen die Aufgabe der Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft als humanitäre Aufgabe und Beitrag zur Arbeitskräftesicherung in Hessen gemeinsam an. Sie haben sich auf die vorliegende Initiative verständigt und übernehmen damit Verantwortung für die Stabilität des hessischen Arbeitsmarktes und der damit verbundenen Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands in Hessen. Sie bringen ihr Knowhow ein, bündeln ihre Ressourcen und handeln damit aktiv. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag angesichts der Größe der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung und tragen im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Nur gemeinsam – mit den europäischen Partnern, Bund, Ländern, Kommunen und allen sonstigen gesellschaftlichen Akteuren und Partnern – kann diese Aufgabe bewältigt werden.

Prognosen zufolge wird es in Hessen bis zum Jahr 2030 rund 400.000 bis 600.000 weniger erwerbsfähige Menschen geben. In vielen Berufen und Regionen sind Fachkräfteengpässe, vor allem im Pflege- und Gesundheitsbereich, bereits spürbar. Grundsätzlich gilt es, alle verfügbaren Fachkräftepotentiale zur Arbeitskräftesicherung Hessens – die der inländischen und der internationalen Arbeitskräfte – zu nutzen. Für die hessische Gesellschaft ist Zuwanderung, wenn Integration gelingt, eine große Chance zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zum Ausgleich des Rückgangs und der Alterung der hessischen Bevölkerung. Eine Verdrängung der hiesigen Arbeitskräfte darf nicht stattfinden. Zuwanderung und Integration sind eng miteinander verbunden. Deshalb setzt die Landesregierung gemeinsam mit den Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Fachkräftegewinnung und -bindung seit Langem auf einen Strategiemix aus Bildung, Arbeitsmarktpolitik und Internationalisierung.

Hessen verfügt über einen stabilen und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, funktionsfähige Strukturen und eine ausgeprägte Vernetzung der Arbeits- und Ausbildungsmarktpartner. Diese positiven Rahmenbedingungen sollen auch bei der Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt zum Tragen kommen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich die Menschen mit Fluchthintergrund aktiv für ihre Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft einbringen und die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Die Unterzeichnenden stehen für Grundwerte unserer Gesellschaft wie Toleranz (z.B. religiöse, kulturelle), die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein, die für alle Menschen gelten, die in unserem Land leben und leben wollen.

Vor diesem Hintergrund beschließen die oben genannten Partner die vorliegende Initiative zur Integration von Flüchtlingen¹ in den hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die vorhandenen vielfältigen Kompetenzen und Ressourcen werden gebündelt, Synergieeffekte erzielt und dadurch unterstützende Rahmenbedingungen zur Integration der Zielgruppe geschaffen. Sie soll gute Lebensperspektiven durch bessere Integrationschancen in Arbeitswelt und Gesellschaft in Hessen erhalten.

¹ Anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber, Asylberechtigte & Geduldete im Folgenden „Flüchtlinge“

I. Chancen erkennen und Herausforderungen annehmen

Viele Menschen außerhalb Europas flüchten zurzeit schutzsuchend nach Deutschland. Ein dauerhafter Verbleib in Deutschland ist wahrscheinlich. Auch in Hessen ist ein deutlicher Zustrom an Schutzsuchenden zu verzeichnen, der voraussichtlich anhalten wird. Im Jahr 2015 waren nach offiziellen Zahlen knapp 1,1 Millionen Flüchtlinge in Deutschland registriert worden, in Hessen lag die Zahl bei knapp 80.000.

Diese dauerhafte gesellschaftliche Zukunftsaufgabe stellt alle Verantwortlichen vor große Herausforderungen und erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Akteure. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht in vorsichtigen Schätzungen für das Jahr 2016 von bis zu 460.000 zusätzlichen Leistungsberechtigten aus und rechnet mit 175.000 bis 335.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Für Hessen liegt eine Zahl von bis zu 30.000 zusätzlichen SGB II-Empfängern im Bereich des Möglichen.

Die Jobcenter werden damit neben der Wirtschaft zu zentralen Akteuren und Erfolgsgaranten bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Nach der ersten Phase der Erstaufnahme und Versorgung kommt der zweiten Phase – der Verteilung in die Kommunen und der Integration in Arbeit und Gesellschaft – eine außerordentliche Bedeutung und Wichtigkeit zu. Neben der humanen Aufnahme, Unterbringung, Verteilung und Versorgung ist eine frühzeitige Integration dieser Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erforderlich.

Den zugezogenen Menschen eröffnet sich eine dauerhafte Lebensperspektive unabhängig von staatlicher Unterstützung und Möglichkeiten auf gesellschaftliche Teilhabe. Ihre Talente, Qualifikationen und Kompetenzen können zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstandes Hessens beitragen. Zugleich bietet dieser Bevölkerungszuwachs bei erfolgreicher Integration für die hessische Gesellschaft eine Chance und schafft für beide Seiten eine „Win-Win“-Situation. Die Zunahme der Zahl der erwerbsfähigen Personen kann zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs und zum Ausgleich des Rückgangs und der Alterung der hessischen Bevölkerung einen bedeutenden Beitrag leisten.

II. Verantwortung übernehmen und gemeinsam handeln

Die Kooperationspartner handeln entschlossen und konsequent.

Sie wollen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen folgende Maßnahmen umsetzen bzw. Initiativen starten:

Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regionaldirektion Hessen

Einrichtung von Arbeitsmarktbüros und Verzahnung von Maßnahmen

Mit passgenauer Förderung soll kurz-, mittel- und langfristig das Potential der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive erkannt und gefördert werden. Zur Umsetzung halten die Agenturen für Arbeit als Träger der Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), die Jobcenter – kommunale Jobcenter und gemeinsame Einrichtungen – als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger

der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit der Hessischen Durchführungsverordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz auf der Basis der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen ein differenziertes Angebot an gesetzlichen Hilfs- und Unterstützungsleistungen vor.

Diese zielen insgesamt auf eine zügige Eingliederung der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt ab. Die oben genannten Träger arbeiten gemeinsam darauf hin, die unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsleistungen so zu verzahnen, dass ein möglicher Wechsel der Rechtskreise ohne Nachteile für die Betroffenen erfolgen kann. Zur Umsetzung dessen vereinbaren die Kooperationspartner einen engen und zeitnahen Austausch von Informationen und wirken darauf hin, gemeinsame Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge einzurichten, unabhängig davon, aus welchem Rechtskreis im Einzelfall ein Leistungsanspruch besteht. Innerhalb der nächsten Wochen werden über 20 Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge eingerichtet sein, so dass bereits heute eine flächendeckende, alle Agenturbezirke umfassende Versorgung sichergestellt ist. Weitere gemeinsam betriebene Anlaufstellen werden im Laufe des Jahres 2016 öffnen, um ein noch engeres Netz zu spannen und die Wege weiter zu verkürzen.

Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Sprachförderung als Basis für Integration in Arbeit

Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Herausforderungen bei der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen wurde der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Möglichkeit eröffnet, kurzfristig über § 421 SGB III Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache zu finanzieren. Eintritte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern waren in der Zeit vom 24.10.2015 bis 31.12.2015 möglich. Teilnehmen konnten Flüchtlinge aus Syrien, dem Iran, dem Irak und Eritrea, die noch keinen Integrationskurs oder Sprachkurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besucht hatten. Da es sich um Grundlagenkurse handelte, waren Deutschvorkenntnisse nicht erforderlich. Bundesweit galt das Programm für 100.000 Flüchtlinge. Die Gelder stammen aus einem Kriseninterventionsfonds der BA. Die Voraussetzungen für das in dieser Form einmalige Vorhaben der BA hatte die Bundesregierung mit den Änderungen des Asylrechts geschaffen. Bislang durfte die berufsbezogene Sprachförderung nur Bestandteil von Maßnahmen sein, jedoch nicht den überwiegenden Anteil der Maßnahme darstellen. Dies gilt für zukünftige Maßnahmen außerhalb der Einstiegskurse nach § 421 SGB III auch weiterhin. In Hessen haben an diesem Programm 15.650 Flüchtlinge teilgenommen.

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ (PerF) aufgelegt. Sie dauert 12 Wochen und enthält ein Eingangsgespräch (Abklären der individuellen Ausgangslage, Erstellen eines umfassenden Profils, Erkennen weiterer Handlungsbedarfe), Informationen über Anerkennung ausländischer Abschlüsse und den deutschen Arbeitsmarkt. Ergänzend wird berufsbezogener Deutschunterricht und Bewerbungsunterstützung angeboten. Vorgesehen sind auch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ (beim Arbeitgeber oder in Werkstätten des

Trägers). Teilnehmer können arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sein.

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Für junge Flüchtlinge wurde die Maßnahme Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF) konzipiert. Sie dauert in der Regel sechs, maximal 12 Monate und stellt ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar. Die Maßnahme ist als Vorläufermaßnahme für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB - §§ 51ff. SGB III), die Assistierte Ausbildung (AsA - § 130 SGB III) oder die außerbetriebliche Ausbildung gedacht. Vorgesehen sind auch betriebliche Phasen bei einem Arbeitgeber.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang oder Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (aus Eritrea, dem Irak, dem Iran, Syrien) oder Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sind.

Modulbaukasten für Flüchtlinge

Es handelt sich um ein hessenspezifisches Produkt. Der Modulbaukasten für Flüchtlinge erlaubt die passgenaue Zusammenstellung von einzelnen Modulen wie z.B. Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufsfachliche Sprachkenntnisse feststellen und erweitern, Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt, betriebliche Erprobung, theoretische Orientierung in Berufsfeldern (z.B. Bau, Elektro), Bewerbungscoaching, Informationen und Hilfestellungen rund um die Arbeitswelt, Kenntnisvermittlung IT usw. für den Einzelnen. Die Dauer ist individuell gestaltbar und abhängig von der Bestellung des Bedarfsträgers (AA und JC).

Zur Zielgruppe gehören Asylbewerber und Geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind.

Aktivierungshilfe für Flüchtlinge

Das hessische Produkt Aktivierungshilfen für Flüchtlinge soll der Orientierung bzw. der schrittweisen Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dienen. Es handelt sich ebenfalls um ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Es sollen berufsbezogene Sprachkenntnisse, IT-Kenntnisse sowie Bewerbungstraining und Grundlagen gesunder Lebensführung in sechs bis 12 Monaten vermittelt werden. Als Standard ist eine Erprobung im Betrieb sowie Exkursionen und Betriebsbesichtigungen vorgesehen. Durch projektbezogenes Arbeiten (geschlossene Aufgabenstellung) sollen u.a. Schlüsselqualifikationen gefördert und praktische Tätigkeiten kennengelernt werden.

Zur Zielgruppe gehören Asylbewerber und Geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind.

Bei allen Maßnahmen ist eine sozialpädagogische Begleitung vorgesehen.

Wechselt ein Teilnehmer vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II, ist dieser Wechsel unschädlich. Der Teilnehmer kann – sofern der Träger der Grundsicherung zustimmt – in der Maßnahme verbleiben. Kosten für die Jobcenter entstehen dadurch nicht.

Darüber hinaus steht für anerkannte Asylbewerber das gesamte Maßnahmenportfolio des SGB II und III offen.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitskräftesicherung – Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen

Im Rahmen der Landesstrategie zur Deckung des Fachkräftebedarfs Hessens setzt Hessen auf einen Strategiemix aus Bildung, Arbeitsmarktpolitik und Internationalisierung. Die Umsetzung des dazugehörigen Maßnahmenkatalogs kommt auch der Zielgruppe der Flüchtlinge zugute. Exemplarisch seien der Ausbau der Kinderbetreuung, das WELCOMECENTER Hessen auch für Fachkräfte mit Fluchthintergrund und die Informationsplattform www.work-in.hessen.de mit Informationen rund um das Leben und Arbeiten in Hessen genannt.

Zielgruppenadäquate Öffnung der hessischen Arbeitsmarktförderung: Förderung von Sprache und Arbeitsmarktfähigkeit

Im Bereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wird die berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung inklusive der frühzeitigen Erfassung der Kompetenzen bzw. Bildungsvoraussetzungen und -anforderungen für Flüchtlinge im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets eingeführt und mit Landesmitteln in Höhe von 10,5 Millionen Euro deutlich aufgestockt.

Umfassende gesetzliche Aufgabenverantwortung und Förderung regionaler Arbeitsmarktprojekte

Im Rahmen seiner Verantwortung für beispielsweise die Umsetzung des SGB II (Kommunale Jobcenter, Zielnachhaltedialoge SGB II), die Arbeitsmarktbudgets für Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktförderung, das Bildungs- und Teilhabepaket, die sozialintegrativen Leistungen, die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und weitere soziale Sicherungen ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) aktiv, steuert und wirkt an der Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unmittelbar und mittelbar mit. Stellvertretend für eine Vielzahl von Maßnahmen, Aktivitäten und Projekten, die auch der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dienen, sind zu nennen:

- WELCOMECENTER Hessen
- Onlineinformationsportal www.work-in-hessen.de
- Projekt Voice – vocational – orientating – informative – cultural – experiencable – Miteinanderkultur im Landkreis Marburg-Biedenkopf (40.000 Euro Landesmittel)
- Welcome Center für Flüchtlinge des Landkreises Offenbach (200.000 Euro Landesmittel)
- Projekt „Chance Arbeitsmarkt“ (Interkommunales Vorhaben der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg; 900.000 Euro ESF-Mittel des Arbeitsmarktbudgets)
- Brückenkonzept zur dauerhaften Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Landkreis Groß-Gerau (540.000 Euro ESF-Mittel des Arbeitsmarktbudgets)
- Modellregion MTK zur Integration von Flüchtlingen und Migranten in den Arbeitsmarkt (230.000 Euro Landesmittel)
- IdeA Projekt „Internationale Produktionsschule“

- (380.000 Euro ESF-Mittel, Jugendwerkstatt Felsberg e.V.; Jobcenter des Schwalm-Eder-Kreis)
- IdeA Projekt „Flüchtlinge und Asylanten ins Bauhandwerk Waldeck-Frankenberg“ (65.000 Euro ESF-Mittel)
- Projekt „Berufsorientierung/ Basisqualifizierung für junge Flüchtlinge“ (Stadt Kassel und 51.200 Euro Landesmittel)

Vernetzung auf Spitzenebene organisieren und sichern Kompetenzen und Ressourcen bündeln und ausrichten

Die mit dem Dialog zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen am 17. September 2015 auf Einladung des Vorsitzenden der Regionaldirektion Hessen, Dr. Frank Martin, gestartete Vernetzung der Gestaltungspartner des hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird voraussichtlich im Jahr 2016 in einem Runden Tisch „Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt“ auf Spitzenebene mit den Mitgliedern dieser Initiative unter dem Vorsitz des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in Abhängigkeit vom Asylkonvent fortgesetzt werden. Zielstellung sind die gemeinsame Koordination der hessischen Prozesse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, die Identifikation von Schnittstellen, die Begleitung der Maßnahmen, die Verknüpfung der unterschiedlichen Kompetenzen, die Bündelung und Schaffung von Synergieeffekten, die Sicherstellung des Informationsaustauschs und des Wissenstransfers auch hinsichtlich der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, das Hinterfragen organisatorischer Abläufe an den betroffenen Schnittstellen im Kontext Flüchtlinge und gegebenenfalls die gemeinsame Entwicklung von notwendigen Prozessoptimierungen „Hand in Hand“ zwischen allen Beteiligten. Die Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen übernimmt die administrative Begleitung und fachliche Unterstützung des Dialogprozesses zur Umsetzung des zu vereinbarenden Maßnahmenkatalogs der Gestaltungspartner und organisiert den Austausch.

Sonstige Integrationsmaßnahmen in Hessen

➤ Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit“

Diese Maßnahme dient der Unterstützung des (ehrenamtlichen) Engagements vor Ort sowie der gezielten Unterstützung von Quartieren, um Strategien für ein verbessertes Zusammenleben zu entwickeln. Die bisher veranschlagten 1,8 Mio. Euro werden im Rahmen des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts um zusätzlich 2,5 Millionen Euro aufgestockt.

➤ Landesprogramm WIR

WIR richtet sich an Menschen mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt in Hessen und bietet Fördermöglichkeiten für niedrigschwellige Angebote zum Spracherwerb, den Einsatz und die Ausbildung von Integrationslotsen sowie die Förderung von WIR-Koordinationsstellen und trägt zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden bei. Mittlerweile arbeiten in 32 von 33 Landkreisen, Städten und Sonderstatusstädten WIR-Koordinatoren, so dass damit in Hessen nahezu flächendeckend eine Struktur für Integration geschaffen worden ist.

➤ Förderung von Familienzentren

Das Land Hessen hat im Jahr 2015 122 Familienzentren mit rund 1,45 Millionen Euro gefördert. Auch im Jahr 2016 werden Familienzentren vom Land Hessen gefördert werden. Familienzen-

tren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information und bieten verschiedene ganzheitliche familienbezogene Leistungen an.

➤ **Koordinierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements**

Durch Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement (spezifisches Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen für die Stärkung der Kompetenz von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit) wird das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit unterstützt.

➤ **Kindergartenbesuch**

Es erfolgt im Rahmen der Betriebskostenförderung des Landes eine Förderung von so genannten Schwerpunkt-Kitas (§ 32 Abs. 4 HKJGB) sowie einer Fachberatung für Schwerpunkt-Kitas. Außerdem werden die Mittel aus dem auslaufenden Betreuungsgeld zu einem größeren Teil in die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen fließen und zudem für niedrigschwellige Angebote zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien eingesetzt (21,4 Mio. € in 2016). Zudem wird ein Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ (4,2 Mio. € jährlich) durchgeführt.

➤ **Altenpflegeausbildung**

Zukünftig soll eine zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende mit Sprachförderbedarf in der Altenpflegeausbildung angeboten werden. Folgende Voraussetzungen sind für Flüchtlinge derzeit für den Einstieg in die Altenpflegeausbildung gegeben: Es müssen Schulabschlüsse (Anerkennung oder Nachholen) und Sprachkompetenz (B1) vorhanden sein. Es muss mindestens eine Duldung vorliegen und der Träger der praktischen Ausbildung (Heim, ambulanter Dienst) muss eine angemessene Ausbildungsvergütung gewähren. Eine formale Wartezeit oder eine Einschränkung auf Jugendliche besteht nicht.

Hessisches Kultusministerium

Perspektiven der Verbindung von Assistierter Ausbildung und dem Programm Integration und Abschluss (InteA)/ Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) an beruflichen Schulen zur Integration jugendlicher Flüchtlinge in die Berufs- und Arbeitswelt durch erfolgreiche Berufsausbildung

Zurzeit müssen folgende Voraussetzungen für den Einstieg von Flüchtlingen in die Assistierte Ausbildung gegeben sein:

- Es muss mindestens eine Duldung vorliegen, d.h. der Asylantrag wurde abgelehnt, der Jugendliche wird jedoch aus humanitären Gründen nicht abgeschoben und
- die Wartezeit von 15 Monaten muss erfüllt sein (gilt ab 01.01.2016).
- Es sollten Deutschkenntnisse auf B1-Niveau vorliegen.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse (Deutsch B1) können von den beruflichen Schulen im Rahmen des Programms InteA (Integration und Abschluss) und der BzB (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung) vermittelt werden. Dieses Angebot wird durch den „Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ der Landesregierung noch erweitert, indem 3.000 zusätzliche Plätze für junge erwachsene Flüchtlinge bereitgestellt werden, die bei Eintritt in InteA noch keine 20 Jahre alt sind. Wenn die Sprachvermittlung erfolgreich gelingt, könnten die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ggf. direkt in Stufe II

der Assistierte Ausbildung einsteigen. Dies gilt auch für Flüchtlinge, die bereits das erste Jahr PuSchB (ESF-Programm Praxis und Schule, Berufliche Schulen) erfüllt haben. Im Rahmen der Assistierte Ausbildung werden die teilnehmenden Jugendlichen und der Ausbildungsbetrieb individuell bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützt. Zur weiteren Unterstützung der schnellen Integration jugendlicher Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ist zu prüfen, ob die Assistierte Ausbildung auch registrierten Asylbewerbern zugänglich gemacht werden kann. Grundsätzlich ist die Verbindung von InteA und Assistierter Ausbildung insbesondere im Bereich der beruflichen Schulen, ein geeignetes Mittel, Flüchtlingen den Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen und ihnen damit neue Chancen zu eröffnen. Dank der Vorbereitung durch InteA stünde eine gut vorbereitete Gruppe für die Maßnahme „Assistierte Ausbildung“ zur Verfügung. In den Fällen, in denen die Durchführung der Assistierte Ausbildung nicht möglich ist, müssen andere Formen des Übergangs in eine Berufsausbildung konzipiert und umgesetzt werden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaft integriert:

Betriebliche Ausbildung mit berufsbezogener Sprachförderung

Zentraler Baustein für die Integration junger Flüchtlinge ist eine gelingende berufliche Erstausbildung. Das Wirtschaftsministerium (HMWEVL) wird deshalb in diesem Bereich – gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen und der hessischen Wirtschaft – einen Schwerpunkt setzen. Das Land stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die vorhandenen Programme des HMWEVL und Regelinstrumente des SGB III zu ergänzen und Förderlücken zu schließen, die für Ausbildungsinteressierte mit berufsbezogenem Deutschförderungsbedarf existieren. Auf diese Weise wird vom HMWEVL eine kontinuierliche Förderkette von der beruflichen Orientierung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss aufgebaut. Idealerweise werden die jungen Menschen in den InteA-Klassen sowie den allgemein bildenden Schulen abgeholt und zum Ausbildungsabschluss geführt. Die Förderkette besteht aus vier Bausteinen:

- Neue landesweite Maßnahme zur vertieften Berufsorientierung mit berufsbezogener Sprachförderung
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung mit berufsbezogener Sprachförderung (Gemeinschaftsprojekt Land Hessen – Regionaldirektion Hessen der BA)
- Erweiterung des Landesprogramms „Ausbildungsplatzförderung“ für Auszubildende mit erhöhtem Sprachförderbedarf (zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen)
- Erweiterung des Landesprogramms „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ um Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge.

Die Förderung soll jungen Menschen mit berufsbezogenem Sprachförderungsbedarf unter 27 Jahren und Interesse an einer dualen Ausbildung ungeachtet ihrer Herkunft offen stehen. Bei Flüchtlingen wird die Förderung möglich sein, wenn eine hohe Bleibeperspektive besteht und die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für Arbeitsmarktzugang oder Ausbildung vorliegen. Damit soll sich die Förderung zwar vorrangig, aber nicht einseitig an die in Hessen neuankommenden jungen Menschen Hessens richten und gleichzeitig die beruflichen Chancen der bereits ansässigen jungen Bevölkerung vergrößern. Die Kooperation von HMWEVL, der Regionaldirektion

tion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (RD H und der hessischen Wirtschaftsverbände) soll die Abstimmung der Konzepte und die Bündelung von Fördermitteln ermöglichen. Förderungen entfalten nur dann die beabsichtigte Wirkung, wenn die Betroffenen davon erfahren und auf dem Weg zur Förderung begleitet werden. Die Verantwortung für die notwendigerweise vorgelegten Prozesse der Registrierung, Erfassung von Kompetenzen, Sprachförderung, Beratung und Auswahl von Förderschritten liegt jedoch nicht beim HMWEVL, sondern im Wesentlichen beim Innenministerium, den Ausländerbehörden, den Wohnortkommunen, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern. Diese Prozesse sollten als kontinuierliche, rechtskreisübergreifende Integrationskette aufeinander abgestimmt werden.

Öffnung der bestehenden Förderung für Flüchtlinge

Die bestehenden Programme und Initiativen des HMWEVL unterstützen die Einmündung junger Menschen in duale Ausbildung und fördern Beschäftigte (auch geringfügig Tätige), wenn sie einen Berufsabschluss auf dem Weg der Nachqualifizierung erwerben wollen. Sie stehen grundsätzlich auch Flüchtlingen mit Arbeitsmarkt- und Ausbildungszugang offen und tragen zu deren Integration in den Arbeitsmarkt bei. Das HMWEVL wird seine Förderaktivitäten daraufhin überprüfen, ob sie durch eine Veränderung, z.B. der Förderbedingungen, noch stärker für die Gruppe der Flüchtlinge geöffnet werden können.

Die wesentlichen, auch für Flüchtlinge relevanten Programme und Initiativen sind:

Die landesweite Strategie OloV

Die Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit zwischen Schule und Betrieb ist eine Unterstützungsstruktur für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf durch passgenaue Vermittlung in eine berufliche Ausbildung auf der Grundlage hessenweiter Qualitätsstandards. Die OloV-Aktivitäten werden für Flüchtlinge im Schulalter (vor allem ab der 7./ 8. Jahrgangsstufe) relevant.

Initiative „ProAbschluss“

Das HMWEVL hat im Januar 2015 die Initiative „ProAbschluss“ für die Nachqualifizierung von Beschäftigten (inkl. geringfügig Beschäftigter) gestartet. Für diesen Personenkreis stehen Beratungsangebote in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Als finanzielle Unterstützung bei der Nachqualifizierung, auch beim Nachholen von Qualifizierungen im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens, gibt es den Qualifizierungsscheck für Beschäftigte. ProAbschluss arbeitet in enger Kooperation mit den Anerkennungsberatungsstellen. Die Förderung wurde an die Zielgruppe der Flüchtlinge angepasst. So ist eine Förderung nun auch für Praktikanten möglich, berufsbezogener Sprachunterricht wird gefördert und die Begleitung während der Nachqualifizierung auch auf die Gruppe der Flüchtlinge eingestellt.

Neues Förderprogramm „gut ausbilden“

Das neue Förderprogramm gut ausbilden setzt finanzielle Anreize für Kleinunternehmen (unter 10 Beschäftigten), die Ausbildungsqualität zu erhöhen und Ausbildungsplätze anzubieten. Gefördert werden damit u.a. Qualifizierungen für Auszubildende (Prüfungsvorbereitung, Zusatzqualifizierungen, Stützunterricht) und für Ausbildungspersonal. Auch die Förderung von berufsbezogenem Sprachunterricht ist möglich.

Bündnis Ausbildung Hessen 2015-2019

Im Bündnis Ausbildung Hessen hatte sich die Wirtschaft zur Bereitstellung von 1.500 Plätzen für Einstiegsqualifizierung, die zur Vorbereitung einer Ausbildung für die Zielgruppe Flüchtlinge besonders geeignet ist, und 1.500 zusätzlichen Ausbildungsstellen verpflichtet. Das HMWEVL unterstützt die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen u.a. durch eine Begleitmaßnahme zur Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsplatzförderung.

Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag sowie Hessischer Städte- und Gemeindebund

Projekte zur Unterstützung der Integration in das Erwerbsleben


Die kreisfreien Städte und Landkreise und damit auch die (kommunalen) Jobcenter in Hessen beteiligen sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen aktiv an der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und stellen zudem die Aufnahme, die Unterbringung und eine Vielzahl von weiteren Angeboten (Sprachkurse, AGH, Sozialdienst, etc.) zur Verfügung. Mit der Übernahme von ca. 70 Prozent der Kosten der Unterkunft schaffen sie die Grundlage für eine mögliche Integration in das Erwerbsleben.

Aktuell werden dort rund 130 laufende und/ oder geplante Projekte und Maßnahmen aufgezeigt (s. **Anl.:** Übersicht zu den aktuellen und geplanten regionalen Projekten und Maßnahmen der hessischen kreisfreien Städte und Landkreise/ Stand 30. Oktober 2015).

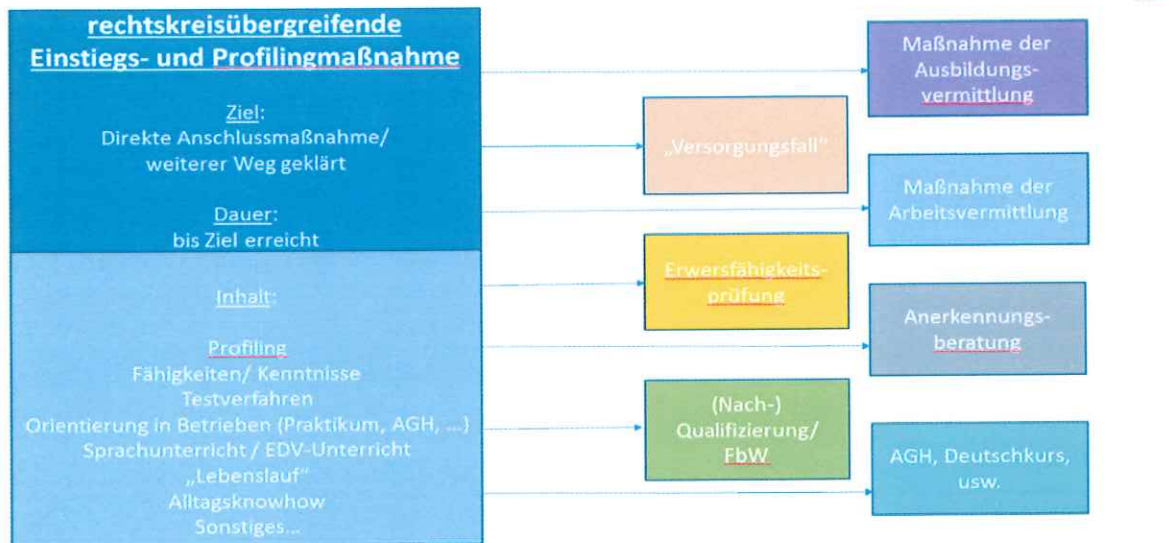
Vernetzung von Theorie und Praxis ermöglichen Prozesse analysieren und optimieren

Mit Blick auf das hohe Flüchtlingsaufkommen in Hessen erachten die Kommunalen Spitzenverbände es als unerlässlich, sich auf eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu verständigen. Die Arbeitsgruppe sollte aus maximal zwei Personen aller am Verfahren beteiligten Institutionen und im Optimalfall auch aus einer Vertretung aus der Praxis bestehen. Der Arbeitsauftrag soll dahin gehen, alle organisatorischen Abläufe an den betroffenen Schnittstellen im Kontext Flüchtlinge darzustellen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls notwendige Prozessoptimierungen „Hand in Hand“ zwischen allen Institutionen herauszustellen.

Vorschlag einer rechtskreisübergreifenden Maßnahme (Hessischer Städtetag)

Ziele		Hessischer Städtetag <small>VERBAND KREISFREIER UND KREISGEBÜHRENDER STÄDTE IN HESSEN</small>	
Personen	Ziel : Arbeit Weg:	Mögliche Maßnahmen	Problem: Feststellung, Profiling
schulpflichtig	Schulabschluss		 Profiling-Maßnahme direkt von Anfang an
U 25 und ohne Ausbildung	Anerkennung Schulzeugnisse		
	Schulabschluss nachholen		
Ü 25	Ausbildungsaufnahme oder Studium	Orientierungsmaßnahme, Ausbildungsvermittlung	
	(Nach-)Qualifizierung	Orientierungsmaßnahme, „Praktika“, FbW	
	„Versorgung“	Psychosoziale oder therapeutische Hilfen, Gesundheitliche Hilfen	
	Arbeitsaufnahme	AGH, Vermittlung	
	Anerkennung vorhandener Ausbildungen	Anerkennungsberatung	

Lösung?



Wer? Wie? Was?

- Kooperation BA / (K)JC / Ausländerbehörde / Sozialamt / Jugendamt?
 - Maßnahmenplanung und -durchführung gemeinsam? / Übergabe
- Teilnahme ab wann?
- Als Maßnahme mit Räumen oder Einzelgespräche (Case Management)
- Kompetenzen der Mitarbeitenden?
- Finanzierung?
- Einbindung Ehrenamt?
- Auftakt mit Wirtschaft vor Ort?
- Einbindung von ...? (weitere notwendige Beteiligte)

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern

Die zehn hessischen Industrie- und Handelskammern engagieren sich gemeinsam mit ihren Unternehmen vor Ort auf vielfältige Weise bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung, sei es mit eigenen Projekten oder in Kooperation mit Partnern. Hinsichtlich eines abgestimmten Vorgehens mit den örtlichen Institutionen möchten die hessischen Industrie- und Handelskammern den in Mittelhessen unter dem Titel „Qualifizierung von Flüchtlingen – Integration durch Qualifikation“ beschrittenen Weg der koordinierten Integration in Berufsausbildung und in den Arbeitsmarkt in ganz Hessen unterstützen.

Praktika für InteA-Absolventen

Angesichts der guten Lage am Ausbildungsmarkt wird das Kontingent von 1.500 Praktika, die die Wirtschaftsorganisationen im Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 zugesagt haben, bei weitem nicht ausgeschöpft. Die hessischen Industrie- und Handelskammern erklären sich daher im Rahmen ihrer Bündniszusagen dazu bereit, für die Flüchtlinge, die in den

InteA-Klassen ausreichend Deutsch gelernt haben, passende Praktika für Einstiegsqualifizierung zu akquirieren.

Berufsorientierung unterstützen

Einer Integration in Ausbildung und Arbeit müssen Informationen und Beratung zu Anforderungen, Erwartungen und Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt vorausgehen. Dazu gehört es über die guten Aussichten einer dualen Berufsausbildung in Deutschland und die Wege dorthin zu informieren. Die hessischen Industrie- und Handelskammern möchten mit Veranstaltungen und anderen Beratungsformaten zu einer Berufs- und Arbeitsweltorientierung von jungen Flüchtlingen und ihren Familien beitragen.

Information über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die hessischen Industrie- und Handelskammern erklären sich bereit, zum Verfahren der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu informieren. Zudem werden die hessischen Industrie- und Handelskammern Flüchtlinge und ihre Eltern beim Kennenlernen des deutschen Bildungssystems unterstützen und sie zum Verfahren der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen beraten. Im Rahmen des Projektes zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierung Hessen werden Angebote zur Qualifikation und Beratung von Lehrkräften wie auch Unternehmen gestaltet. Hierzu zählen unter anderem Lehrerfortbildungen und Erfahrungskreise von Schulen zur Berufs- und Studienorientierung. Der Aspekt der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang besonders berücksichtigt.

Hessischer Handwerkstag

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung durch Qualifizierungsangebote der Bildungszentren des Handwerks

Zum Jahresende 2015 haben über eine Million Flüchtlinge und Asylbewerber Deutschland erreicht. Dieser enorme Zustrom stellt Politik, Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen. Neben der akuten Frage der Unterbringung müssen die Menschen, die in Deutschland bleiben werden, sprachlich fortgebildet und schulisch integriert werden, um sie an Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten heranführen zu können. Das Handwerk als einer der zentralen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure ist sich dabei seiner humanitären Verantwortung bewusst und steht bereit, gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen diese Aufgabe zu schultern – unter Einsatz der organisationseigenen Berufsbildungszentren, der Handwerksorganisationen und engagierter Handwerksbetriebe und ihren Mitarbeitern.

Auf Grundlage von Umfragen unter den 40 Bildungszentren des hessischen Handwerks wurde ein Überblick über mögliche Qualifizierungsangebote der Zentren für Flüchtlinge gewonnen werden. Mehr als die Hälfte der Bildungszentren macht für rund 1.000 Teilnehmer in allen hessischen Regionen Qualifizierungsangebote, die vor allem Berufsorientierung mit berufsbezogener Sprachförderung und Ausbildungsvorbereitung umfassen. Die drei bis sechs Monate dauernden Maßnahmen werden in gemeinsamer Finanzierung mit dem Land umgesetzt. Sie werden dabei in das von der Landesregierung initiierte Projekt „Wirtschaft integriert“ eng eingebunden, das mit dem Aufbau einer Förderkette über Berufsorientierung und Einstiegsqualifizierung

Flüchtlinge hin zu einer betrieblichen Ausbildung qualifizieren soll. An allen Punkten der Förderkette sind die Bildungszentren und die hessischen Handwerksorganisationen beteiligt.

In den größeren Bildungszentren der drei hessischen Handwerkskammern und mehrerer Kreis- handwerkerschaften umfasst die geplante Berufsorientierung, natürlich mit Vermittlung in spätere Praktika, fast alle Berufe des Handwerks, besonders im Holz- und Metallbereich sowie im gesamten Bauhandwerk. Kleinere Lehrbauhöfe, die regional sehr gut in Hessen verteilt sind, bieten vor allem die Bauberufe an. Fachschulen z.B. im Elektro- oder Metallbauer-Handwerk konzentrieren sich bei ihrem Angebot auf ihre Gewerke. Insgesamt lässt sich im Ergebnis der Umfragen außerdem noch festhalten, dass sich diese Angebote regional sehr gut auf das Bundesland Hessen verteilen. In Nord-, Mittel- und Südhessen sowie in der Rhein-Main Region wird eine große Zahl von Kursen angeboten werden können. Mittlerweile gibt es hessenweit bereits eine Vielzahl von gemeinsamen Angeboten für Sprachkurse und Qualifizierungen die in den handwerklichen Bildungszentren durchgeführt werden.

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.

Ausbildung und Arbeit als Chance

Die VhU wirbt gegenüber Unternehmen und Öffentlichkeit dafür, Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive die rasche Chance auf Ausbildung und Arbeit zu eröffnen. Die Grundbereitschaft hierfür ist in der auf Zusammenarbeit, Wettbewerb und Internationalität ausgerichteten hessischen Wirtschaft hoch.

Öffnung des Tarifvertrags zur Integration Jugendlicher in Berufsausbildung (TV IJB) in der Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen

Der Arbeitgeberverband HESSENMETALL (Mitglied VhU) und die IG Metall Mitte haben vereinbart, dass der Tarifvertrag zur Integration Jugendlicher in Berufsausbildung (TV IJB) in der Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen künftig auch für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive gelten soll. Dabei betrifft die Ergänzungsvereinbarung nicht nur jugendliche Asylbewerber, sondern die Gesamtheit aller Flüchtlinge ohne Altersbegrenzung. Freiwillige Integrationsverträge sollen vor allem die Sprachförderung und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, wie Arbeits- und Sozialverhalten, in den Mittelpunkt stellen. Die Tarifvertragsparteien wollen durch die Öffnung des TV IJB ihren Beitrag zur Integration der Flüchtlinge in Hessen leisten und ihnen die Chance zu einem raschen Berufseinstieg in der Metall- und Elektrobranche bieten.

Direkte Heranführung an die betriebliche Praxis

Das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft als gemeinnützige Bildungsorganisation der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände nutzt seine enge Verbindung zu den hessischen Unternehmen, um Migranten und Flüchtlinge direkt vor Ort im Betrieb mit einem Höchstmaß an Praxisbezug an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Das Bildungswerk hat bereits eine Reihe von Projekten und Maßnahmen mit Fokus auf Flüchtlinge und Migranten konzipiert, von denen einige bereits durchgeführt werden. Die Einbindung und das Engagement der Unternehmen für eine bessere Integration von Migranten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt werden in den folgenden fünf Projektbeispielen beispielhaft erläutert:

➤ **Coachingprojekt | Wiesbaden**

Mithilfe des sechsmonatigen Coachingangebots erhalten Migrantinnen und Migranten, die im Ausland ein Studium oder eine mindestens dreijährige Berufsausbildung absolviert haben, eine intensive und individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem qualifizierten Arbeitsplatz. Teilnahmevoraussetzung ist die bereits erfolgte oder beantragte Anerkennung des beruflichen Abschlusses sowie mindestens B1-Sprachniveau. Neben individuellen Coachinggesprächen werden Praktika zur Arbeitserprobung und Verbesserung der Eingliederungschancen genutzt. Daneben gehören u.a. Workshops zu berufsrelevanten Themen und Deutschunterricht zum Konzept. Betriebe der Region werden als Kooperationspartner für Praktika und Betriebserkundungen gewonnen und in die Projektumsetzung eingebunden. Verbesserungspotenzial: Die Betriebe kritisieren die gesetzliche Begrenzung der Dauer von betrieblichen Erprobungen auf sechs Wochen. Für die Zielgruppe der Migranten wünschen sie sich längere Praktikumsphasen.

➤ **Berufspraktische Weiterbildung | Wiesbaden**

Mit dieser Weiterbildungsmaßnahme sollen Migrantinnen und Migranten verschiedene Berufsfelder praxisnah kennenlernen, allgemeinbildende und berufliche Kenntnisse erwerben, vorhandene Sprachkenntnisse [mindestens B1] berufsbezogen erweitern und individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikums- oder Arbeitsplatz erhalten. Die Weiterbildungsmaßnahme wird vom (kommunalen) Jobcenter oder der Agentur für Arbeit durch geförderte Bildungsgutscheine finanziert. Den Kooperationsunternehmen kommt eine besondere Bedeutung zu: Das Bildungswerk setzt nicht nur auf Qualifizierung in den eigenen Räumlichkeiten – vor allem der Betrieb dient als Lernort, an dem Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden. Die Unternehmen leisten durch ihr Engagement – beispielsweise durch die Bereitstellung betrieblicher Ausbilder oder Paten – einen wichtigen Qualifizierungsbeitrag. Der relativ hohe Anteil der Praxisphasen trägt zum Integrationserfolg der Berufspraktischen Weiterbildung bei.

➤ **Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)**

Dieses Angebot startet Ende Oktober bzw. Anfang November 2015 in allen hessischen Agenturbezirken und darüber hinaus in allen Bundesländern. Die Agenturen für Arbeit finanzieren und vergeben die Maßnahme. Das Bildungswerk ist mit der Durchführung in Frankfurt am Main, Gießen, Marburg und Wiesbaden beauftragt worden. Im Rahmen der zwölfwöchigen Maßnahme sollen die teilnehmenden Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Im Mittelpunkt steht die Feststellung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Ein berufsbezogener Deutschunterricht und Bewerbungsunterstützung runden das Angebot ab.

Das Bildungswerk arbeitet bei der Kompetenzfeststellung mit Kooperationsbetrieben zusammen. Diese nehmen die Flüchtlinge für sechs Wochen auf und ermöglichen die Feststellung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Potenzialen unter Echtbedingungen.

➤ **Berufliche Erstorientierung für Flüchtlinge „Neustart Bergstraße“ | Bensheim**

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Eingliederungschancen von Flüchtlingen im Leistungsbezug des SGB II in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, eine berufliche Erstorientierung sowie die Vermittlung in Praktika und in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Teil- und Querschnittziele sind das Kennenlernen des deutschen Lebensalltags und die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Darüber hinaus soll die angebotene Arbeitsmarktdienstleistung den Charakter eines „Welcome-Centers“ haben. Eine enge Abstimmung mit be-

reits bestehenden Angeboten vor Ort [auch Ehrenamt] erfolgt. Betriebe werden durch gemeinsame Informationsveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Praktikumsbegleitung, etc. eingebunden.

➤ **Teilqualifizierung und Zeitarbeit [TQZ] | in der Konzeptionsphase**

Gemeinsam mit der CONSULT GmbH hat das Bildungswerk ein Konzept zur beschleunigten Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen entwickelt, das abschlussorientierte Teilqualifikationen mit Zeitarbeit kombiniert. Nach dem erfolgreichen Erwerb einer ersten Teilqualifikation sollen die Flüchtlinge in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis als Zeitarbeitnehmer übernommen werden, in dem sie während einer ersten Entleihphase berufliche Erfahrungen sammeln können. Daran schließt sich unter Fortführung des Arbeitsverhältnisses eine zweite Teilqualifizierungsphase an. Die geplante Umsetzung des Programms setzt voraus, dass der Gesetzgeber die Hürden zur Beschäftigung von Flüchtlingen im Rahmen der Zeitarbeit fallen lässt (aktuell Wartezeit von vier Jahren). Die berufspraktischen Phasen der Teilqualifizierung würden in ein oder zwei Unternehmen durchgeführt, die dafür Ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die CONSULT GmbH würde einen Teil der Lohnkosten während der zweiten Teilqualifizierungsphase übernehmen.

DGB Bezirk Hessen-Thüringen

Gewinnung von Akzeptanz und Unterstützung

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften thematisieren die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in verschiedenen Veranstaltungsformen (Tagungen, Workshops, Betriebs- und Personalversammlungen) mit dem Ziel der Information, Akzeptanzgewinnung und Generierung der Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Interessenvertretungen zur Unterstützung von Flüchtlingen im Betrieb und in der Verwaltung.

Qualifizierung der Flüchtlinge

Die Berufsbildungsstätte in Wettenberg bietet Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Flüchtlinge und Migranten an. Dieses Angebot kann genutzt und unter Umständen auch erweitert werden. Hierbei handelt es sich um ein vierwöchiges Programm mit dem Schwerpunkt Profiling, Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung sowie um eine 16-monatige Umschulung zur Fachkraft für Metalltechnik, optional mit Sprachkurs.

Qualifizierung von Ehrenamt

Ausbildung von betrieblichen und außerbetrieblichen Beratern für Beratungsgespräche mit Flüchtlingen zu allgemeinen Fragen rund um das Arbeitsleben.

Betriebliche Integrationsaktivitäten

Die hessischen DGB-Gewerkschaften unterstützen und fördern Betriebsräte, Personalräte und Ausbilder und verfolgen das Ziel Mentorinnen und Mentoren im Betrieb und in der Verwaltung für die Arbeit mit Flüchtlingen zu gewinnen. Darüber hinaus wirken sie auf Betriebs- und Personalräte ein, Integrationsmaßnahmen im Betrieb und in der Verwaltung zu fordern und anzustoßen.

➤ **Öffnung des Tarifvertrags zur Integration Jugendlicher in Berufsausbildung (TV IJB) in der Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen**

Die IG Metall Bezirk Mitte und der Arbeitgeberverband HESSENMETALL haben vereinbart, dass der Tarifvertrag zur Integration Jugendlicher in Berufsausbildung (TV IJB) in der Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen künftig auch für Flüchtlinge gelten soll. Dabei betrifft die Ergänzungsvereinbarung nicht nur jugendliche Asylbewerber, sondern die Gesamtheit aller Flüchtlinge ohne Altersbegrenzung. Freiwillige Integrationsverträge sollen vor allem die Sprachförderung und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, wie Arbeits- und Sozialverhalten, in den Mittelpunkt stellen. Die Tarifvertragsparteien wollen durch die Öffnung des TV IJB ihren Beitrag zur Integration der Flüchtlinge in Hessen leisten und ihnen die Chance zu einem raschen Berufseinstieg in der Metall- und Elektrobranche bieten.

➤ **Betriebsvereinbarung zur Integration von Flüchtlingen**

Ver.di hat eine Muster-Betriebsvereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in das Arbeits-/Betriebsleben entworfen mit dem Ziel diese in Betrieben und Verwaltungen zu vereinbaren und damit die Handlungsmöglichkeiten der Integration aufzuzeigen.

➤ **Ausweitung des Tarifvertrages „Start in den Beruf“ in der Chemischen Industrie**

Die IG Bergbau, Chemie, Energie und der Arbeitgeberverband Hessen Chemie planen, den Tarifvertrag „Start in den Beruf“ zu erweitern, sodass zusätzliche Kapazitäten für die Ausbildung in den Betrieben ermittelt und diese dann Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Strukturen, Knowhow und Bereitschaft sind in den Betrieben vorhanden.

➤ **Aktivitäten zur Ausbildung in der hessischen Bauwirtschaft**

Die IG Bauen-Agrar-Umwelt und die Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft streben an, die Ausbildungszentren der Bauwirtschaft für Einführungskurse zur Vorbereitung auf die Ausbildung, für sprachbegleitende Ausbildungsgänge mit mehrsprachigen Ausbildern und für Sprachkurse mit beruflichen Komponenten zu nutzen und hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

➤ **Integrationsprojekt der Eisenbahnbranche**

Auf Initiative der EVG haben sich die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf ein Integrationsprojekt geeinigt. Das Ziel soll die Integration anerkannter Asylbewerber sein. Das Integrationsprojekt für Flüchtlinge wird derzeit getragen von den Eisenbahnverkehrsunternehmen BeNEX, Deutsche Bahn, econex verkehrsconsult, NETINERA Deutschland, SBB Cargo Deutschland und Transdev sowie den Sozialpartnern BAHN-BKK, Stiftung BSW, DEVK, Fonds soziale Sicherung, Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen und Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine. Ebenfalls beteiligt sind die Allianz pro Schiene, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen sowie die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft.

Die Möglichkeiten der Eisenbahnbranche sind breit gefächert und reichen von gemeinsamen Sport- und Kulturveranstaltungen bis hin zu konkreten Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangeboten. Durch den Aufbau eines gemeinsamen Netzwerks sollen entsprechende Chancen schneller erkannt und Synergien effektiver genutzt werden können. Bei der Stiftung Bahnsozialwerk (BSW) wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die laufende Aktivitäten der Projektpartner unterstützen soll.

- Primäres Ziel des Projektes ist die Integration anerkannter Asylbewerber in den Arbeitsmarkt der Eisenbahnbranche.

- Das Projekt hilft bei der Besetzung freier Arbeits-/Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern und unterstützt darüber hinaus, nach erfolgter Einstellung, die Stelleninhaber und Projektpartner.
- Die Kommunikation der Projekterfolge („Vermarktung“) gehört zum Projektumfang.

Hessischer Volkshochschulverband e.V.

Erstorientierung, Sprachkurse, Integrationskurse, Grundbildung

Nahezu alle Volkshochschulen bieten eine Vielzahl von Deutsch- und Integrationskursen an – zum Teil schon in den Aufnahmeeinrichtungen.

➤ **Sprachliche Erstförderung**

zum Teil nach eigenen Konzepten, zum Teil nach BAMF-Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“, Erste Schritte Plus/ Tannhauser Modell, Vorkurs Schritte Plus; Finanzierung: teils kommunal, teils Eigenmittel, teils Bundesagentur für Arbeit (zwischen 100 und 320 Unterrichtseinheiten).

➤ **Integrationskurse**

Finanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; 40 Prozent aller bundesweiten Integrationskurse werden von den Volkshochschulen angeboten (Umfang: 6 Module à 100 Unterrichtseinheiten).

An vielen Volkshochschulen finden Kurse zu nachholenden Schulabschlüssen statt. An vielen Volkshochschulen finden abschlussbezogene Sprachkurse und Prüfungen im Bereich Pflege und Medizin statt.

Programme Deutscher Volkshochschulverband (dvv)/ telc/ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

- Lernportal: „ich-will-deutsch-lernen.de“
- [niedrigschwellige alltags- und arbeitsweltlich bezogene Sprachförderung (dvv/ BMBF)]
- Lernbegleiterfortbildungen für Ehrenamtliche
- telc: A1-Prüfungen für Asylbewerber
- Qualifizierungskonzept für Sprachenlehrer mit Anschluss an BAMF-Zertifizierung (dvv + telc: Anfang Januar 2016)

Arbeitsmarktorientierte Qualifizierung/ lokale beispielhafte Projekte

➤ **vhs Frankfurt am Main**

bietet im Februar 2016 eine zweitägige Fortbildung für Erzieher/ -innen zur Unterstützung in ihrer Arbeit mit Flüchtlingskindern an: „*Flüchtlingskinder in der KITA - Unterstützungsmöglichkeiten und Herausforderungen im erzieherischen Alltag*“

Viele Volkshochschulen bieten Qualifizierungen im Bereich Tagespflege und Erzieher/ -innen an. Die bestehenden Konzepte können durchaus um den Aspekt interkulturelle Arbeit/ Integration von Flüchtlingskindern erweitert werden.

➤ **vhs Hanau**

führt eine sechsmonatige Maßnahme zur beruflichen Orientierung durch. Es handelt sich um ein Modellprojekt, das bundesweit von Evonic, einem Unternehmen aus dem Pharmabereich,

gesponsert wird. Es besteht aus vier Modulen: Sprachkompetenz Deutsch, Erwerb soziokultureller Kompetenzen, berufliche Handlungskompetenz, Kompetenzprofil und Übergänge in den Arbeitsmarkt.

➤ **vhs Schwalm-Eder**

bietet nach allgemeiner Sprachförderung 17 Flüchtlingen in Kooperation mit Industrie und Handelskammer und der Handwerkskammer Praktika in verschiedenen Unternehmen an. Berufsbezogenes Sprachlernen im Rahmen einer Berufskraftfahrer-Qualifizierung

➤ **kvhs Groß-Gerau**

Beratungsangebote Anerkennung von Zeugnissen, Qualifikationen (in Zusammenarbeit mit Jobcenter); in Kooperation mit der Caritas berufsbezogene Sprachkurse in Kombination mit Praktika.

➤ **Volkshochschulen Rüsselsheim, MTK, Groß-Gerau und Frankfurt am Main**

ESF-BAMF-Kurse für berufsbezogenes Deutsch

➤ **vhs Rüsselsheim**

In Kooperation mit Berufsschulen stellt die vhs Rüsselheim die sozialpädagogische Begleitung im Rahmen des Sprachförderkonzepts „Integration und Abschluss (InteA)“

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Verbände und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen unterstützen seit Jahrzehnten kontinuierlich die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Rahmen ihrer Migrationsdienste, der Flüchtlingshilfe, durch Projekte und Angebote zur Arbeitsmarktintegration, Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Alphabetisierungs- und Sprachkurse, berufsbezogener Deutschkurse, Praktikavermittlung und Betreuung, Umsetzung von EU-, Bundes-, Landes-, BAMF-Programmen und Projekten, Durchführung des Netzwerks „Bleib in Hessen“, ehrenamtliche Begleitung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Die Dienste und Einrichtungen nehmen ihre Verantwortung als Ausbilder und Arbeitgeber wahr und beschäftigen Flüchtlinge oder bilden sie aus bzw. öffnen ihnen den Zugang zu ihren Ausbildungsstätten.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen stellt im Folgenden beispielhaft ein Projekt aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge vor:

Das Projekt „Chance Arbeitsmarkt“

Im Oktober 2015 gestartet, richtet sich das Projekt an Flüchtlinge, um diese möglichst frühzeitig in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Träger des interkommunalen Kooperationsprojektes sind die beiden großen Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften „Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung“ (GAB) aus dem Kreis Limburg-Weilburg und die „Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen“ (GWAB) aus dem Lahn-Dill-Kreis. Das interkommunale Vorhaben der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-

Weilburg wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 900.000 Euro aus dem regionalen "Arbeitsmarktbudget" gefördert.

Die Flüchtlinge, die in die Landkreise kommen, werden zunächst von den Sozialämtern empfangen und betreut. Personen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren werden an die Beratungskräfte des Projekts verwiesen. In einem Erstgespräch werden die persönlichen und beruflichen Daten sowie der jeweilige Unterstützungsbedarf systematisch erfasst. Als hilfreich haben sich dabei in die jeweiligen Landessprachen übersetzten Fragebögen erwiesen. Die im Erstgespräch erfassten berufsbiographischen Erfahrungen dienen als Grundlage für die individuelle Förderung. Daraufhin wird eine Kompetenzfeststellung durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse findet eine Handlungsplanung statt, die auf passgenaue Qualifizierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielt. Hierzu werden je nach Förderbedarf qualifizierende Beschäftigung, Qualifizierungsbausteine und Teilqualifizierungen angeboten.

Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: Es verknüpft die Kompetenzfeststellung von Flüchtlingen mit dem Zugang zu weiterführender Qualifizierung und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Außerdem zeichnet sich das Projekt durch eine enge Kooperation der Agentur für Arbeit, der Sozialämter und Ausländerbehörden der beiden Landkreise und der jeweiligen Jobcenter aus. Durch die Unterstützung der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Feststellung der individuellen Voraussetzungen der Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern offen. Das breite Spektrum der beruflichen Orientierung und Qualifizierung ermöglicht einen individuellen Förderansatz, der den persönlichen Neigungen und Begabungen entspricht.

III. Rahmenbedingungen gestalten und weiterentwickeln

Im Rahmen des am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurden bereits wesentliche Maßnahmen für schnellere Asylverfahren, weniger Fehlanreize, mehr Unterstützung für Länder und Kommunen und eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt ergriffen. Es umfasst Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie die Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Integrationskursverordnung. Ein weiteres Gesetzespaket ist bereits in Vorbereitung.

Die Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt müssen weiterhin auf die Herausforderungen ausgerichtet werden, damit die Integrationschancen von Flüchtlingen erhöht und eine erste Anpassung der Prozesse vor Ort vollzogen werden kann. Zudem ist die Finanzierung der Gesamtaufgabe der Aufnahme, Verteilung, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge gesamtgesellschaftlich zu lösen und dauerhaft zu sichern.

Vor diesem Hintergrund werden weitere Entscheidungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen gesehen:

Handlungsfeld Spracherwerb

Für eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist die Grundvoraussetzung das Beherrschen der deutschen Sprache. Deutschkurse und Integrationskurse

müssen in ausreichender Zahl und Qualität so früh wie möglich für alle mit guter Aussicht auf Verbleib angeboten werden. Dabei geht es neben dem grundsätzlichen Erlernen der Sprache in der ersten Stufe auch um den Erwerb der erforderlichen beruflichen Sprachkenntnisse.

Handlungsfeld Sozialdatenschutz

Zur Optimierung der Prozesse zur Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt ist ein geregelter und reibungsloser Austausch von Daten zwischen allen am Prozess beteiligten Institutionen (Schnittstellen) wie den Ministerien, Regierungspräsidien, der Bundesagentur für Arbeit, den SGB II-Trägern und den örtlichen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe erforderlich. Insoweit wird um Überprüfung der bestehenden Datenschutzregelungen und gegebenenfalls Anpassung an die neuen Entwicklungen gebeten. Eine Überlegung kann hierbei sein, eine umfassende Nutzungsmöglichkeit des Ausländerzentralregisters durch alle am Prozess beteiligten Behörden zu ermöglichen.

Handlungsfeld Arbeitsmarktzugang

Grundsätzlich wird ein schneller Arbeitsmarktzugang befürwortet. Angesichts dessen soll eine befristete Aussetzung der Arbeitsmarktvorrangprüfung durch den Bund geprüft werden.

Handlungsfeld Rechts- und Planungssicherheit

Die auf Bundesebene laufenden Bemühungen zur Erhöhung der Rechts- und Planungssicherheit werden begrüßt. Gerade für junge Flüchtlinge ist die Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland der beste Einstieg in das Erwerbsleben in Deutschland. Für die Arbeitgeber ist es in diesem Kontext besonders wichtig, dass sie für die Dauer einer solchen Ausbildung Planungssicherheit und Rechtssicherheit haben. Dies ist wichtig für die Integration der jungen Flüchtlinge und für die Sicherung des Nachwuchses der Wirtschaft. Hierfür wird ein weitgehend gesicherter Aufenthaltsstatus während der Berufsausbildung und für eine anschließende Beschäftigung (z.B. über die sogenannte 3 + 2 Regelung) als zielführend erachtet.

Handlungsfeld Zugang zu Maßnahmen der Berufsberatung

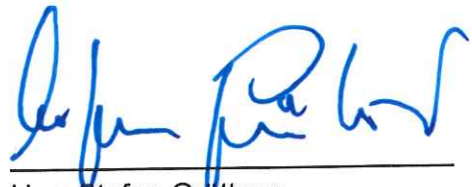
Für neueingereiste Asylbewerber/ -innen ist die Aufnahme einer Ausbildung nach einer dreimonatigen Wartefrist, für Geduldete bereits ab dem 1. Tag der Duldung möglich. Das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) kann grundsätzlich ab dem vierten Monat des Aufenthaltes eingesetzt werden. Für die Förderinstrumente ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA) reduziert sich ab dem 1. Januar 2016 die Wartezeit für Geduldete auf 15 Monate. Asylbewerber haben keinen Anspruch auf die beiden Instrumente. Ab der Anerkennung als Asylberechtigter stehen den Jugendlichen alle Instrumente offen. Der Zugang zu Maßnahmen der Berufsberatung soll deshalb frühzeitig für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive geöffnet werden.

Handlungsfeld Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Eine befristete Erweiterung des § 45 Abs. 4 Satz 3 SGB III ist zu überlegen. Eine Überschreitung der sechswöchigen Dauer sollte nicht nur bei einem Wechsel des Arbeitsbereichs, sondern generell bis zu 12 Wochen möglich sein.

Wiesbaden, den 17. Februar 2016

Der Hessische Minister
für Soziales und Integration



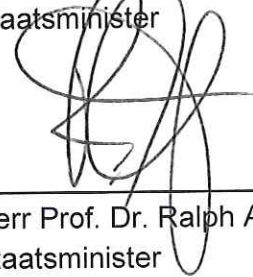
Herr Stefan Grüttner
Staatsminister

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung
Stellvertretender Ministerpräsident



Herr Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Der Hessische Kultusminister



Herr Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatsminister

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Hessen
Bundesagentur für Arbeit



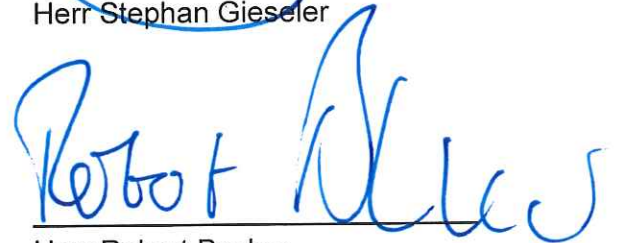
Herr Dr. Frank Martin

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städtetag



Herr Stephan Gieseler

Vizepräsident
Hessischer Landkreistag



Herr Robert Becker

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund



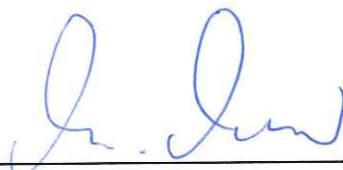
Herr Karl-Christian Schelzke

Vorsitzende
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen



Frau Gabriele Kailing

Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft
hessischer Industrie- und Handelskammern



Herr Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident IHK Frankfurt am Main

Präsident
Hessischer Handwerkstag




Herr Bernd Ehinger
Präsident Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main

Hauptgeschäftsführer
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.



Herr Volker Fasbender

Vorsitzender
Hessischer Volkshochschulverband e.V.



Herr Baldur Schmitt

Vorsitzender
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



Herr Thomas Domnick